



# Bekanntmachung

**Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 9. Februar 2020 bezüglich**

**Eidgenössische Volksabstimmung:**

- Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Die Urnen in der Turnhalle sind wie folgt geöffnet:

Samstag, den 8. Februar 2020	17.30 – 18.30 Uhr
Sonntag, den 9. Februar 2020	09.30 – 10.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Der Stimmbürger, der brieflich stimmen will, legt seinen Wahlzettel in das entsprechende Stimmkuvert, auf welchem er keine Angaben machen darf, die auf dessen Herkunft schliessen lassen. Er legt sodann das oder die Stimmkuverts in den Übermittlungsumschlag. Er unterschreibt das Rücksendeblatt/persönliche Stimmkarte und schiebt das Rücksendeblatt/persönliche Stimmkarte derart in den Übermittlungsumschlag, dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Sodann verschliesst er den Übermittlungsumschlag.

Zustellung über die Post

Übt der Wähler seine briefliche Stimmabgabe auf postalischem Weg aus, so frankiert er den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif und übergibt die Sendung einem Postbüro. Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens Freitag, der der Wahl oder Abstimmung vorausgeht, eintreffen.

Hinterlegung bei der Gemeinde

Der Wähler kann seine briefliche Stimmabgabe ausüben, indem er den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt bei der Gemeindekanzlei in die Urne oder in den hierfür bestimmten speziellen Behälter legt. Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat und bis Freitag, der dem Urnengang vorausgeht. Es ist möglich den Übermittlungsumschlag ohne Frankierung der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten abzugeben und zwar:

Montag - Freitag	09.00 – 11.30 Uhr	Montag	15.00 – 16.30 Uhr
		Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Stalden, 13. Januar 2020

**GEMEINDE STALDEN**